

Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2023

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevorsteherin sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 5 HGO).

Nachrichtlich:

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.**

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger und der Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz

- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppelten Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 wurden von der Verwaltung zum 15. Mai 2024 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von dem Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Beltz unterzeichnet. Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt, an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt/Revision - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevorwahl (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt/Revision des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit **+ 170.106,48 EUR (Jahresüberschuss)** ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- a) einem **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis** i. H. v. - **48.188,29 EUR**
- und
- b) einem **Überschuss im außerordentlichen Ergebnis** i. H. v. **+218.294,77 EUR**

Der geplante Überschuss aus dem Haushaltsplan 2023 in Höhe von + 78.434,00 EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v.	+ 434,00 EUR
abzüglich den Haushaltsermächtigungen aus 2022	0,00 EUR
zzgl. Haushaltssperren / ÜPL 2023	+ 78.000,00 EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresüberschuss aus dem Haushaltsplan 2023 ergibt sich eine **Verbesserung von 91.672,48 EUR**.

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von **+ 2.300,94 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 235.734,00 EUR eine **Verschlechterung von – 233.433,06 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um 247,27 EUR verschlechtert. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 33.840.600,00 EUR, sondern im Ergebnis 33.840.847,27 EUR beträgt. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den Versorgungsaufwendungen (Mehraufwand 357 T€) und den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (Mehraufwand 300 T€). Demgegenüber verbessern sich die Personal-

aufwendungen um 18 T€, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 45 T€, die Abschreibungen um 210 T€, die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen um 385 T€.

Die Ertragspositionen **verschlechtern** sich insgesamt um 233.185,79 EUR gegenüber dem Planansatz. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Erträge nicht wie geplant 34.076.334,00 EUR, sondern im Ergebnis 33.843.148,21 EUR beträgt. Dies liegt im Wesentlichen an Verschlechterungen bei den Steuererträgen in Höhe von rd. 839 T€ (hauptsächlich bei der Gewerbesteuer i. H. v. 601 T€ und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 129 T€), bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund, Land und RTK i. H. v. rd. 217 T€ sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 56 T€.

Demgegenüber stehen höhere privatrechtliche Leistungsentgelte von 232 T€ (unentgeltliche Wertabgabe Autalhalle und Ersätze für Feuerwehreinsätze). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. 17 T€ (z. B. durch gestiegene Bußgelder und Verwarnungen), die sonstigen ordentlichen Erträge steigen um 301 T€ vor allem wegen der Auflösung von Rückstellungen, die Erträge aus Transferleistungen (Familienleistungsausgleich) um rd. 1 T€ und die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (hauptsächlich vom RTK für die Erstattung/Abrechnung von Flüchtlingskosten) steigen um rd. 327 T€.

Gleichwohl die Auflösungen von Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe und Altersteilzeit) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2023 mit insgesamt 113.539 EUR verschlechtert.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von - **50.489,23 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von - 157.300,00 EUR **um 106.810,77 EUR besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen, Bürgschaftsprovisionen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen. Hier konnten insgesamt rd. 35 T€ mehr Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis 132.578,63 EUR und somit 71.521,37 EUR weniger aufgewendet als mit 204.100,00 EUR veranschlagt.

Die Bankzinsen vermindern sich um rd. 56 T€ und bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden rd. 14 T€ weniger aufgewendet.

Nachrichtlich:

Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszins für Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde Niedernhausen **-0,12 % (erstmals negativ)**, im Jahr 2018 **-0,14 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Jahr 2020 wurden **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt und im Jahr 2021 lag der Durchschnittzinssatz bei **0,00 %**. Im Jahr 2022 und im Abschlussjahr 2023 wurden wiederum **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt.

Diese positive Entwicklung zeigt, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

Im Abschlussjahr 2023 wurden zum Bilanzstichtag **keine Liquiditätskredite (Kassenkredite)** von Kreditinstituten benötigt.

In das **außerordentliche Ergebnis (Überschuss i. H. v. 218.294,77 EUR)** fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushalt Jahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremden Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, in das außerordentliche Ergebnis. Der Überschuss begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögengegenständen i. H. v. rd. 291 T€, periodenfremde Erträge i. H. v. 220 T€ sowie Zuschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 25 T€ verbucht.

Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 295 T€, hauptsächlich für div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen nach § 28 HKJHG und mit dem RTK, Kath. Kirche etc., und Verluste aus dem Abgang von div. Grundstücken in Höhe von rd. 33 T€.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2023 Folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2023 war nach 2022 immer noch ein aufgrund des „**Ukraine-Krieges**“, **mit all seinen negativen Folgen, geprägtes Krisenjahr**. Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen sowie die fehlenden Erträge bei den Steuereinnahmen (besonders der Gewerbesteuer) konnten nicht durch Einsparungen im Aufwandsbereich kompensiert werden. Insgesamt übersteigen **im ordentlichen Ergebnis** die Verschlechterungen des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge gegenüber dem Planansatz von - 198 T€ die Verbesserungen des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz von 71 T€ um - 127 T€. Im **außerordentlichen Ergebnis** konnte ein Überschuss in Höhe von 218.294,77 EUR erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2023

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2023	Fehlbetrag i. H. v.	-	48.188,29 EUR
außerordentliches Ergebnis 2023	Überschuss i. H. v.	+	218.294,77 EUR
<hr/>			<u>Überschuss / Gewinn + 170.106,48 EUR</u>

Gemäß § 24 GemHVO (in der Fassung ab 01.05.2021) sind der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ausgeglichen, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträgen mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf und der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Das heißt, da ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine Fehlbeträge aus Vorjahren und ausreichende Mittel in den Rücklagen vorhanden sind, ist der Haushaltsausgleich 2023 erreicht.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.627.589,15 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.333.062,05 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2023	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2023 **7.066.976,25 EUR**

Im Jahresabschluss 2023 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2023 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von **48.188,29 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen**.
2. der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von **218.294,77 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen**.

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussonstellung durchzuführen, also zum 01.01.2024.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2024:

	Ergebnis 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Entnahme (Buchung 01.01.2024)	2.627.589,15 -48.188,29 2.579.400,86	2.042.430,75 585.158,40 2.627.589,15
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Zuführung (Buchung 01.01.2024)	4.333.062,05 218.294,77 4.551.356,82	4.326.827,27 6.234,78 4.333.062,05
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage) Zuführung Stellplatzrücklage	106.325,05 0,00	106.325,05
Summen:	<u>7.237.082,73</u>	<u>7.066.976,25</u>
Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2024	<u>7.237.082,73</u>	

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Netto-Position	26.330.440,77	26.330.440,77
zweckgeb. Rücklagen	106.325,05	106.325,05
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des -ordentlichen Ergebnis	2.627.589,15	2.042.430,75
-außerordentlichen Ergebnis	4.333.062,05	4.326.827,27
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (.-.)	+ 170.106,48	+ 591.393,18
Summe (positives) Eigenkapital	<u>33.567.523,50</u>	<u>33.397.417,02</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2023 gegenüber dem 31.12.2022 von 61.770.431,02 EUR um 160.110,15 EUR auf nunmehr **61.610.320,87 EUR vermindert.**

Die **Eigenkapitalquote steigt leicht um 0,41 %** von 54,07 % auf **54,48 %.**

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigefügt.

4. Finanzrechnung

4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	Ergebnis 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.577	2.497	-920
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2.369	1.406	-3.775
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-283	-576	293
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.075	3.327	-4.402
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	-360	5	-365
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	-1.435	3.332	-4.767
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	4.039	707	
Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.	<u>2.604</u>	<u>4.039</u>	

Das Ergebnis des Finanzaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.332 T€ um rd. - 4.767 T€ auf **- 1.435 T€ (Finanzmittelbedarf) vermindert.**

Der Kassenbestand hat sich demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2022/2023 von 4.039 T€ um - 1.435 T€ auf **2.604 T€** zum 31.12.2023 vermindert.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von **2.604.286,36 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz (Aktiva, Position 2.4) überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das Haushaltsjahr 2024 **606.414,33 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Haushaltsermächtigungen nach 2024 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushaltsjahr 2024, erfüllt.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2023, der einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus 2022, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von **./. 4.861.250,00 EUR** ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelbedarfs 2023 (Ist)** über **./. 1.434.840 EUR** eine **Verbesserung des jahresbezogenen Finanzmittelbestandes** in Höhe von **3.426.410 EUR**. Dies ist unter anderem auf weniger Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von **./.114 T€**
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von **5.829 T€**
- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von **./. 1.929 T€**
- und Verschlechterung (mehr Auszahlungen) bei den haushaltunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von **./. 360 T€**

Entsprechende Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2024 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2023

	Ansatz 2023 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.690	1.576	-114
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-8.198	-2.369	5.829
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.647	-283	-1.930
Haushaltsumwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Liquiditätskredite etc.)	0	-359	-359
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-4.861	-1.435	<u>3.426</u>

Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsumwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) und sonstige haushaltsumwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2023

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2023	8.183.094,81 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM 2023)	1.000.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
 ./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	398.047,74 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich	51.312,92 EUR
(Tilgung Konjunkturprogramm)	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	478.245,73 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
 Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2023	<u>8.255.488,42 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Liquiditätskredit (Kassenkredit)** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke oder Wasserbeschaffungsverband wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR

Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2021	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2022	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2023	0,-- EUR

Aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2022 von 646.800 EUR, welche in voller Höhe nach 2023 vorgetragen wurde, wurde ein **Investitionsfondsdarlehen Abteilung C in Höhe von 1.000.000,-- EUR** für die „Sanierung des Rathauses“ zu einem **Zinssatz von 3,05 %** bei einer **Laufzeit von 20 Jahren** in Anspruch genommen.

In der Haushaltssatzung 2023 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2023) Kredite in Höhe von 2.853.366 EUR veranschlagt. Diese wurden jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 353.200 EUR für das o.g. Darlehen benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2023 wurde in Höhe von 2.500.166 EUR vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2024 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2023 betragen 927.606,39 EUR. Damit weist die Schuldentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2023, eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 72.393,61 EUR aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2023 zusätzlich die 5. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2023	7.165.668,81 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	3.600.000,00 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	1.000.000,00 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	283.244,95 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	203.021,81 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
<hr/>	
Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2023	<u>11.279.402,05 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke erhöhen sich um 4.113.733,24 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel als GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2023 von **15.348.763,62 EUR** (Stand: 01.01.2023) um **4.186.126,85 EUR** auf nunmehr **19.534.890,47 EUR** (Stand: 31.12.2023) erhöht.

Niedernhausen, den 15. Mai 2024

Bischoff
stellv. Fachdienstleiterin
Finanzmanagement

Anlagen

1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2023
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2023
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2023

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR

31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR
31.12.2021	8,4 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2022	8,2 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR
31.12.2023	8,3 Mio. EUR	11,3 Mio. EUR	19,6 Mio. EUR